



**VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße, 3. Änderung**

**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

**2. Zustimmung zum Entwurf**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	01.04.2009	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

**1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Deutschland u.a. vom 15.03.2009

Die Plangebietsgrenze im Süden des Geltungsbereiches sollte so zurückgenommen werden, dass das Bachbett des Gaulbaches außerhalb des Plangebietes bleibt.

\*\*\*\*\*

Das Bachbett des Gaulbaches ist nicht Gegenstand der 3. Änderung des VEP NR. 6. Es ist im angesprochenen Bereich als Grünfläche / Ausgleichsfläche festgeschrieben. Diese Festschreibungen ändern sich nicht.

Für die angesprochene Änderung des Geltungsbereiches ist kein planerischer Handlungsbedarf erkennbar.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Weitere Schreiben

- Schreiben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV Nordrhein-Westfalen vom 26.02.09
- Schreiben des Wupperverbandes vom 02.03.09 und 18.03.09
- Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 12.03.09
- Schreiben des Oberbergischen Kreises, Kreis- und Regionalentwicklung, vom 16.03.2009

Die vorgenannten Schreiben enthalten weder Hinweise noch Anregungen und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße wird zugestimmt.**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten der Planrealisierung werden durch einen städtebaulichen Vertrag dem Eigentümer überantwortet.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Es sind durch die geringfügigen Anpassungen der 3. Änderung des VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu erwarten.

#### **Begründung:**

- zu 1: Es wurden von 5 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht. Lediglich eine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.
- zu 2: Gegenüber dem Vorentwurf sind keine Änderungen vorgenommen worden.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägungsrelevante Stellungnahme  
Anlage 2: VEP Nr. 6, 3. Änderung (verkleinert, ohne Maßstab)  
Anlage 3: Textliche Festsetzungen  
Anlage 4: Begründung (mit Umweltbericht)